

**Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über  
Handelsklassen für Rinder- und Schweineschlachtkörper sowie über die Einstufung von  
weniger als zwölf Monate alten Rindern (Schlachtkörper-Klassifizierungs-  
Verordnung 2018)**

**Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: BMNT  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2018  
Inkrafttreten/ 2018  
Wirksamwerden:

**Vorblatt**

**Problemanalyse**

Die bestehenden innerstaatlichen Durchführungsbestimmungen zu den Handelsklassenschemata der Union für Rinder- und Schweineschlachtkörper sowie zur Einstufung von weniger als zwölf Monate alten Rindern sind durch zwischenzeitliche EU-rechtliche Änderungen nicht mehr aktuell.

**Ziel(e)**

Anpassung an die aktuelle EU-Rechtslage.

Durchführung und Sicherstellung der Einhaltung der Handelsklassenschemata der Union für Rinder- und Schweineschlachtkörper sowie der Unionsvorschriften zur Einstufung von weniger als zwölf Monate alten Rindern.

**Inhalt**

**Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):**

Aktualisierung der bestehenden Durchführungsbestimmungen gemäß den nunmehr in Kraft stehenden unionsrechtlichen Vorschriften.

**Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme „Umsetzung der 1. Säule der GAP und der entsprechenden Maßnahmen gemäß EU- und nationalem Recht“ für das Wirkungsziel „Zukunftsraum Land – nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte“ der Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft im Bundesvoranschlag des Jahres 2018 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

**Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Der Entwurf sieht Maßnahmen vor, zu denen der Bund aufgrund zwingender Vorschriften des Unionsrechts verpflichtet ist.

**Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Die Herstellung des jeweiligen Einvernehmens mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wissenschaftsstandort ist erforderlich.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.0 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1174901939).